Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 25 (1927)

Heft: 9

Artikel: Wie erkennt man, ob eine Frau geboren hat?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-952085

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Sebammenvereins

Erfcheint jeden Monat einmal.

Drud und Expedition:

Bühler & Berder, Buchdruderei jum "Althof" Baghausgaffe 7, Bern,

wohin auch Abonnements- und Infertions-Auftrage gu richten find

Berantwortliche Redattion für den wiffenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Jellenberg-Lardn,

Privatdozent für Geburtshilfe und Shnäkologie. Spitaladerftraße Rr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil: Frl. Marie Wenger, Bebamme, Lorraineftr. 16, Bern. Mbonnemente:

Jahres - Abonnements Fr. 3. - für die Schweis Mt. 3. - für das Ausland.

Inferate :

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-fp. Betitzeile. Größere Aufträge entfprechenber Rabatt.

Inhalt. Wie erkennt man, ob eine Frau geboren hat? — Schweizerischer Debammenverein: Zentralborftand. — Arankenkasse: Erkrankte Mitglieder. — An meldete Wöchnerinnen. — Todesanzeige. — Arankenkasse: — Schweizerischer Debammentag in Basel: Protokoll der 34. Delegiertenbersammlung (Fortsetung). Bereinsnachrichten: Sektionen Baselskadt, Bern, Freiburg, Luzern, Ahätia, Schwyz, Uri, Zürich. — Heilwirkung der Kuren mit frischem Traubensasse. — Anzeigen.

Wie erkennt man, ob eine Frau geboren hat?

Es wird manchmal von Behörden, besonders von Gerichten den Sachverständigen die Frage vorgelegt, ob eine Frau geboren habe, ob sie innerhalb einer bestimmten Frist geboren habe, vor wie langer Zeit sie geboren habe usw.

Den Anlaß zu diesen Fragen geben versichiedene Umstände: es kann eine Frau oder ein Mädchen klagen über Schwängerung, ober sie kann der verbrecherischen Fruchtabtreibung angeklagt werden, ober der Schwangerschafts-ober Geburtsverheimlichung, ober des Kinds-mords mit Vernichtung der Frucht; in anderen Fällen kann eine Frau im Verdachte stehen, eine Geburt vorgetäuscht und ein fremdes Kind untergeschoben zu haben, um sich beispielsweise einer Erbschaft zu versichern. In allen diesen Fällen wird der Gerichtsarzt und unter Umtänden die Hebamme als Sachverständige zur Abgabe eines Zeugnisses oder Gutachtens versunlaßt werden, auf Grund dessen dann der Richter sein Urteil fällt.

Meist schreiben die Gesetze vor, daß zwei Gutachter gemeinsam ihr Gutachten ausarbeiten und in zweifelhaften Fällen wird meist noch ein Obergutachten von kompetenter Stelle eingeholt.

Die Abgabe eines solchen Gutachtens ift zwar nicht immer leicht, indem die Untersuchung auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen kann. Reinesfalls darf man sich bei der Untersuchung irgend welche Nachläßigkeit zu Schulden kommen lassen. Einige Beispiele hievon zeigen, wie leichtfertig oft Gutachter ihre Aufgabe auffassen fönnen. So hatte ein Arzt bei der Untersuchung einer Angeschuldigten die Gebärmutter vergrößert ge-lunden, auf der Bauchhaut frische Schwanger-schaftsnarben und in den Brüsten Absonderung. Daraus schloß er, daß die Frau frisch entbunden lei. Sie wurde zu Gefängnis wegen Kindsmord berurteilt und gebar dort einige Monate später: der Arzt hatte die beginnende Schwangerschaft mit dem Wochenbettzustand verwechselt.

In einem andern Fall hatten ein Arzt und eine Hebamme erklärt, die betreffende Frau habe vor mehreren Monaten geboren; dabei hatte der Arzt sich ohne eigene Untersuchung auf die Angaben der Hebamme verlaffen. Die Angeschuldigte wurde verurteilt und nach dreilähriger Haft konnte Wiederaufnahme des Versahrens erwirkt werden. Eine erneute Unterluchung lieferte den Beweis, daß die Frau nie geboren hatte. Diese Fälle haben sich aber nicht in der Schweiz ereignet; unsere Aerzte halten wir einer solchen Leichtfertigkeit nicht für gähig, bis der Gegenbeweis erbracht wird.

Man wird zur Feststellung des Wochenbettdustandes nach einer normalen Geburt, bezie-hungsweise bei Verdacht auf eine solche, sich nicht auf die gewöhnliche Untersuchung durch die Scheide allein verlassen können; man kann dadurch zu leicht Frrtumern zum Opfer fallen. Am leichtesten wird die Feststellung sein, wenn man noch deutlich erkennbare Geburtsprodukte findet, Siteile, Kindpech, Kindschmiere. Nach einiger Zeit aber werden diese verschwunden sein und man wird vielleicht noch einige Zotten von Fruchtkuchen, die zurückgehalten sein können, auffinden. Meist wird man nach einiger Zeit genötigt sein eine Ausschabung der Gebärmutter= höhle vorzunehmen um die Resten der Schwanger= schaftsveränderungen in der Gebärmutterschleim= haut nachzuweisen; Reste ber schwammigen Schichte mit erweiterten, schräg gestellten Drüsen-schläuchen und oft mitrostopisch nachweisbare Refte bon Bottenenden.

Was die allgemeinen Erscheinungen des Wochenbettzustandes betrifft, so wird man nicht viel aussagen können; weil die eine Frau vielleicht nach einer leichten Geburt schon schwer herge-nommen ist, während eine andere nach einer schweren Entbindung nach wenigen Stunden sich frisch und munter fühlen kann.

Die Brufte zeigen meist Schwellung, deutliche Blutgefäßzeichnung und Absonderung, was alles nicht viel beweist; ob es sich bei der Absonde-rung um Colostrum oder Milch handelt, wird man durch das Mikrostop beweisen können: Colostrum spricht für nicht weit zurückliegende Entbindung. Man muß vorsichtigt sein, da ja schon bei Jungfrauen Milch in den Brüften gefunden wurde, da eben andere als Schwanger-schaftsreize von den Unterleibsorganen aus auch eine Tätigkeit der Milchdrüsen auslösen können. Nicht beweisend sind die Bauchdecken, da sie

bei Frauen, die öfters geboren haben ftraff und glatt erscheinen können, anderseits bei sol-chen die nie geboren haben, schlaff und runzelig aussehen können, z. B. bei rascher Abmagerung.

Die Geschlechtsorgane im engern Sinne geben bei der Bestimmung und der Untersuchung durch die Scheide weit verwertbarere Resultate. Am leichtesten wird die Feststellung sein, turg nach der Geburt; schwerer schon nach einer Anzahl von Tagen

Im Frühwochenbett wird man meift Berletzungen der Geburtswege finden, die nur von einer Geburt herkommen können: fo tiefere Zerreißungen des Dammes und der Scheide, Einrisse in den Scheidenteil, ja bis zum innern Muttermunde hinauf; dann besonders auch Quetschungen mit blutunterlaufenen Stellen an ben Schamlippen, wo diese durch den Ropf des Rindes gegen das Schambein gedrückt worden find. Man findet sie meist stärker ausgebildet auf der Seite des kindlichen Sinterhauptes.

In frischem Buftande bluten offene Bunden, wenn schon meist nicht stark, indem nach der Entbindung in dem Bereiche der außeren Genitalien die vorher dagewesene Stauung einer

weitgehenden Entlastung Platz gemacht hat. Ze mehr Zeit seit der Geburt vergangen ist, um so weniger deutlich sind die Beränderungen zu sehen. Bei der Untersuchung muß man daran denken, daß die frischen Narben leicht verletzt werden können; also muß schonend untersucht werben.

Der Ausfluß, der als Wochenfluß gedeutet werden soll, muß mikroskopisch untersucht wer= den, um ihn von ähnlichen, aber krankhaften Ausflüssen zu unterscheiden. Beweisend find nur deutlich wahrnehmbare Eiteile wie kleinste Bot= tenresten.

Bon jeher hat man sich besonders an die Beränderungen der Scheidenklappe gehalten, bie ja nach einer Geburt gemeiniglich ganz ans bers aussieht, als vorher. Man findet auch in jedem Lehrbuch Abbildungen vom Scheiben-eingang vor und nach einer ersten Geburt. Durch den Geschlechtsverkehr wird die Scheibenklappe nur teilweise eingerissen, so daß ihre ursprüngliche Form noch deutlich erhalten ist; durch die erste Geburt aber erleidet sie tiefe Einrisse bis an ihren Grund und es bleiben nur einzelne Vorragungen, die myrthensörmigen

Wärzchen übrig. Man kann aber hier nicht mit Sicherheit auf ben Befund gehen, benn es gibt eben gar verichiedene Formen ber Scheidenklappe. Auch in ihrer Clastizität sind die Hymen sehr verschieden, so daß in einem Falle einer Geburt, besonders bei frühzeitiger Unterbrechung der Schwanger-schaft und etwa bei faultotem Kinde, Berletungen ganz sehlen können, während in andern Fällen ein stürmischer Beischlaf oder eine notkallen ein sturmigger Verligias doer eine not-wendige ärztliche Untersuchung vielleicht mit dem Scheidenspiegel schon tiese Einrisse verur-sachen können. Dann kommt es auch vor, daß Partien der Scheidenklappe von Geburt an sehlen oder daß geschwitzige Prozesse, z. B. die Diphtherie, die ja an den Geschlechtstellen vorkommt, Zerstörungen mit sich bringen, die das Aussehen dem nach einer Geburt ähnlich ober gleich machen.

Einriffe in das Schambandchen und Dammriffe tommen nur bei Geburten zuftande, wenn man von den fog. Pfählungsverlegungen absieht.

Die nach einer Geburt zurückbleibende größere Weite der Scheide bedeutet wenig, wenn man bedenkt, daß die Scheide bei verschiedenen Menschen verschieden weit zu sein pflegt. Nach mehrmaligen Geburten bleibt der Harnröhrenwulft gesenkt und leicht sichtbar.

Der Scheibenteil ift in den ersten Tagen nach ber Entbindung schlaff und hängt in die Scheide herunter; der äußere Muttermund ift für eine Hand durchgängig; nach und nach strafft er sich wieder und verengt sich, so, daß er nach 10—12 Tagen noch für 1—2 Finger und nach

fechs Wochen gar nicht mehr durchgängig ift. Meist allerdings ist er deutlich gegenüber dem Buftande vor der Geburt verändert: Einriffe oder auch nur quergestellter Muttermund und Rlaffen bes Halkeinganges laffen die ftattgehabte Entbindung meist deutlich erkennen. Aber auch hier kommen Ausnahmen bor: es gibt fo elaftische Gewebe, daß man oft bei einer ges boren Habenden keinerlei Beränderungen in biefer Beziehung nachweisen kann; biefelben Frauen haben eben auch das oben ermähnte elastische Symen.

Bei ber Gebärmutter kann man einiges aus ber Vergrößerung und bei wiederholter Unterfuchung aus der wechselnden Größe entnehmen. In der ersten Zeit kann man wohl auch an der Stelle, wo der Muttertuchen gefeffen hat, eine Vorwölbung der Gebärmutterwand finden; doch

auch nicht immer deutlich.

Schwer wird es immer fein, eine Frage nach ber Zeit, die feit einer Geburt verftrichen ift, zu beantworten; wenn alle Verletungen geheilt find, fo muß man annehmen, daß diefer Zeitpunkt schon lange her ist. Innerhalb der ersten Wochen wird man bei einer Ausschabung an ben Schleimhautbröckeln vielleicht ziemlich genau ben Zeitpunkt der Entbindung angeben können.

Wenn die Frage nach dem Wochenbettzu-ftand bei der Leiche gestellt wird, so kann man meist mehr aussagen, als bei der Lebenden; da ja die Leichenöffnung uns gestattet, die inneren Organe einer genauen, auch mikroskopischen Untersuchung in viel vollkommenerer Weise, als dies bei der Lebenden möglich ist, zu unterziehen. Man wird sich also hier am meisten an die Gebärmutterinnenfläche halten und dort nach Umwandlungen der Schleimhaut im Sinne der hinfälligen Haut fahnden und besonders auch nach kleinen Bottenreften. Die hinfällige Hautumwandlung kann nämlich auch einmal bei nicht Schwangeren vorkommen, da sie eine nicht absolut spezifische Antwort der Schleimhant auf gewisse Reize darstellt. Zotten aber, die ja vom Ei abstammen, konnen nur gefunden werden, wenn eben ein Ei, also eine Schwangerschaft da gewesen ist oder noch ist.

Wenn an der Leiche Spuren von zweiselloser Wochenbettinfektion vorhanden sind, die ja bekanntlich die Rückbildung des Gebärmutter= mustels verzögern, fo tann die Diagnofe mit Sicherheit auf dagewesene Schwangerschaft noch

nach etlicher Zeit geftellt werben.

Wo aber ein längerer Zeitabschnitt zwischen der Entbindung und dem Tode liegt, da werden auch bei der Leiche nicht mehr deutliche Spuren vorhanden fein und schließlich wird man nur fagen können, ob die Frau überhaupt früher einmal geboren hat ober nicht.

Alle diese erwähnten Untersuchungsmethoden werden nun nicht nur bei Verdacht auf Schwangerschaft und Geburt am normalen Termin angewendet, fondern fie können auch nötig werben, wenn es fich darum handelt, festzustellen,

ob eine Früh- oder Fehlgeburt stattgefunden hat. Allerdings find bei frühzeitiger Fehlgeburt die Beränderungen an den Geschlechtsteilen noch wenig vorgeschritten und nach einer Fehl= geburt im dritten oder vierten Monate wird man schwerlich Berletzungen an den äußeren Geschlechtsteilen finden; man wird eher ben stattgehabten Geschlechtsverkehr nachweisen können; aber auch diesen nur mit Vorsicht. Wer weiß, wie in kleinen Ortschaften burch mußiges und grundlofes Geschwät ber Weiber oft Verdacht auf verbrecherische Fruchtabtreibung geweckt wird, der wird doppelt forgfältig un= tersuchen und nur tatsächlich Beobachtetes angeben. Gin folder Fall ift mir in Erinnerung, wo ein Mädchen und ein Arzt angeklagt wor-ben waren; bei der Untersuchung des Mädchens ergab sich aus der Untersuchung der Gebärmutter eine solche Unterentwicklung dieses Organes, daß die Experten dahin gutachten mußten, eine auch nur kurze Schwangerschaft fei nicht vorgesegen. Damit fiel die Anklage dahin; aber es war schon der ganze Assisienapparat in Scene geset worden, weil man die Experten zu spät befragt hatte.

Sdweiz. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Den Mitgliedern können wir mitteilen, daß die Verträge mit den beiden Unfall-Verficherungs= gesellschaften Winterthur und Zürich abge = schlossen sind, und wir möchten die Mitglieder ersuchen, in Zukunft die Versicherungen bei obgenannten Gesellschaften zu machen. Die verschiedenen Vorteile, die jedes einzelne Mitglied hat, und die wir später noch bekannt geben werden, find fehr zu begrüßen. Ferner möchten alle Mitglieder, die schon bei einer dieser beiden Gesellschaften versichert find, dies uns per Rarte mitteilen. Auch die Aargauerinnen, die bei den Gemeinden versichert sind, möchten wir ersuchen, uns darüber zu berichten, damit der Raffe bie 5% nicht verloren gehen.

Dann möchten wir alle Mitglieder, die mit irgend einem Unliegen an uns gelangen, bitten, mit der Rückantwort mehr Geduld zu haben. Alle Monate haben wir Sitzung, und oft kommt es vor, daß am Tag nachher eine Anfrage kommt. Da vergehen dann manchmal fünf Wochen bis zur nächsten Sitzung, und die Sache kann nun eben erft erledigt werden. Alle Mitglieder können beruhigt fein, es wird fein Brief beiseite gelegt und bergeffen. Das ift der Grund, warum es oft lange geht, bis

Antwort fommt

Im weitern bringen wir unfern Mitgliedern zur Renntnis, daß Frau Beibel in Uettligen (Bern) das 40jährige Jubiläum feiern konnte. Wir entbieten der Jubilarin zu ihrem Ehrentage herzliche Gratulationen und die besten Wünsche für ihr weiteres Wohlergehen.

Ferner teilt uns Frau Weber in Niederwil mit, daß fie leider den Schirm, der in Lengburg verwechselt wurde, nicht zurückerhalten hat. Solche Vorkommnisse unter den Hebammen find fehr zu bedauern, und wir appellieren nochmals an die Aufrichtigkeit jeder einzelnen, die in Lenzburg war, nachzusehen und folchen doch zurückzusenden.

Jeder Nummer dieser Zeitung liegt diesmal eine Karte bei von der Guigoz A.-G. Bua= dens für eine Gratis=Büchse Pulvermilch. Selbstverständlich nuß die Karte frankiert werden, und dann die Adresse nicht vergessen zu schreiben, wie es auch schon vorgekommen Die Pulvermilch ist sehr gut, und wir möchten alle ersuchen die Karte abzusenden und dann einen Bersuch damit zu machen. Biese Kolleginnen kennen ja die Sache schon. Der Firma danken wir für das Entgegenkommen und wünschen guten Erfolg.

Für den Bentralvorftand:

Die Bräsidentin: Frl. Marti, Wohlen (Aargau), Tel. 68.

Die Sekretärin: Frau Günther. Windisch (Aargau), Tel. 312.

Krankenkasse.

Erfrantte Mitglieder:

Frau Ruetschi, Zürich. Frau Wyß, Günsberg (Soloth.), z. Z. Abeldoden.

Frau Leu, Hemmenthal (Schaffhausen). Mme. Louise Cornut, Lutry (Waadt).

Frau Bog, Bafel.

Frau Brunner, Uster (Zürich).

Frau Bur, Selzach (Solothurn).

Frau Küng, Gebenftorf (Aargau).

Frau Reel, Rebstein (St. Gallen).

Frau Merk, Rheinau (Zürich). Frau Safner, Fullenbach (Solothurn).

Frau Zürcher, Schönbühl (Bern). Frau Gyfiger, Grenchen (Solothurn).

Frau Kurz, Worb (Bern).

Frl. Brack, Bern.

Frau Gaffer, Salbenftein (Graubunden).

Frau Schilling, Weinfelden (Thurgau).

Frl. Büttenmofer, St. Gallen.

Frl. Martin, Füllinsdorf (Bafelland).

Frau Caflisch, Dollikon-Meilen (Zürich).

Frau Schneeberger, Egerkingen (Solothurn).

Frau Wild, Schwanden (Glarus).

Mlle. Chriften, Laufanne.

Frau Hager, Erlenbach (Zürich).

Frau Leibacher, Hemmishofen (Schaffhausen).

Frau Litscher, Seevelen (St. Gallen),

Die werdende Mutter

sollte zu ihrem und zum Wohle bes zu erwartenden Kindes 2—3 Monate vor der Geburt einige Dosen Biomalz nehmen. Es kräftigt den ganzen Organismus, sods mit viel ruhigerem Gefühl dem Ereignis entgegengesehen werden kann. Gerade in dieser Zeit ist der Stosswecksel von wirder Welstiskelt. eminenter Wichtigkeit. Der im Biomalz in konzentrierter Form enthaltene Malzextraft fördert und reguliert ben Stoffwechfel. Das Glycerophosphat fpeift und ftartt das **Rervensystem** und die phosphorfauren **Rähr-**falze führen dem Organismus wertvolle **Rährstoffe**zu. Schwächezustände, Gereiztheit und Apathie während ber Schwangerschaft verschwinden; benn fast burchwegs find dies ja nur Folgen unrichtiger Ernährung und eines geschwächten Nervensnftems.

Für die Mutter sowohl wie auch für das Rind ist Biomalz unstreitig ein ibeales kalkhaltiges Malz-Präparat.



Dose zu 600 gr Fr. 3.50

Galactina und Biomalz A.-G. Belp bei Bern

Die stillende Mutter

follte man immer und immer wieder barauf aufmertfam machen, welche enormen Borteile ber tägliche Genuf von Biomalz für fie während und nach bem Wochenbett mit fich bringt. Es hilft nicht nur rasch über bie Schwächen bes Wochenbettes, sondern es fördert in geradezu überraschender Beise das Stillvermögen, wodurch jede junge Mutter im Stande ist, die für das Gedeihen des Kindes so wichtige Brusternahrung durchzusühren. Beug-nisse von Aerzten und Hebammen bestätigen biese nifere Behauptung. Außerdem führt Biomalz dem geschwächten Körper wichtige Rahrstoffe zu, die eine überrafchend fcnelle Stärfung bes gangen Organismus bewirfen.

Biomalz ift flüssig (also richtig) konzentrierte Kraftnahrung und geht beshalb nach 15 Minuten ins Blut über.